

TEIL B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.0 FASSUNG DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

DIE PLANZEICHNUNG UND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BASIEREN AUF DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO). IN DER BEKANNTMACHUNG DER NEUFASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S.132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL III DES GESETZES ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN UND DER AUSWEISUNG UND BEREITSTELLUNG VON WOHNBAULAND VOM 22.04.1993 (BGBl. I S.466).

1.0 IM MK - GEBIET SIND SONSTIGE WOHNUNGEN OBERHALB DES ERDGESCHOSSES ZULÄSSIG (§ 7 ABS.2 NR.7 BAUNVO)

2.0 DIE FLÄCHE INNERHALB DES FESTGESETZTEN SICHTDREIECKES IST OBERHALB VON 0,8 M, GEMESSEN AN DER NÄCHSTGELAGENEN STRASSENÖBERKANTE, VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MK KERNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL
1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

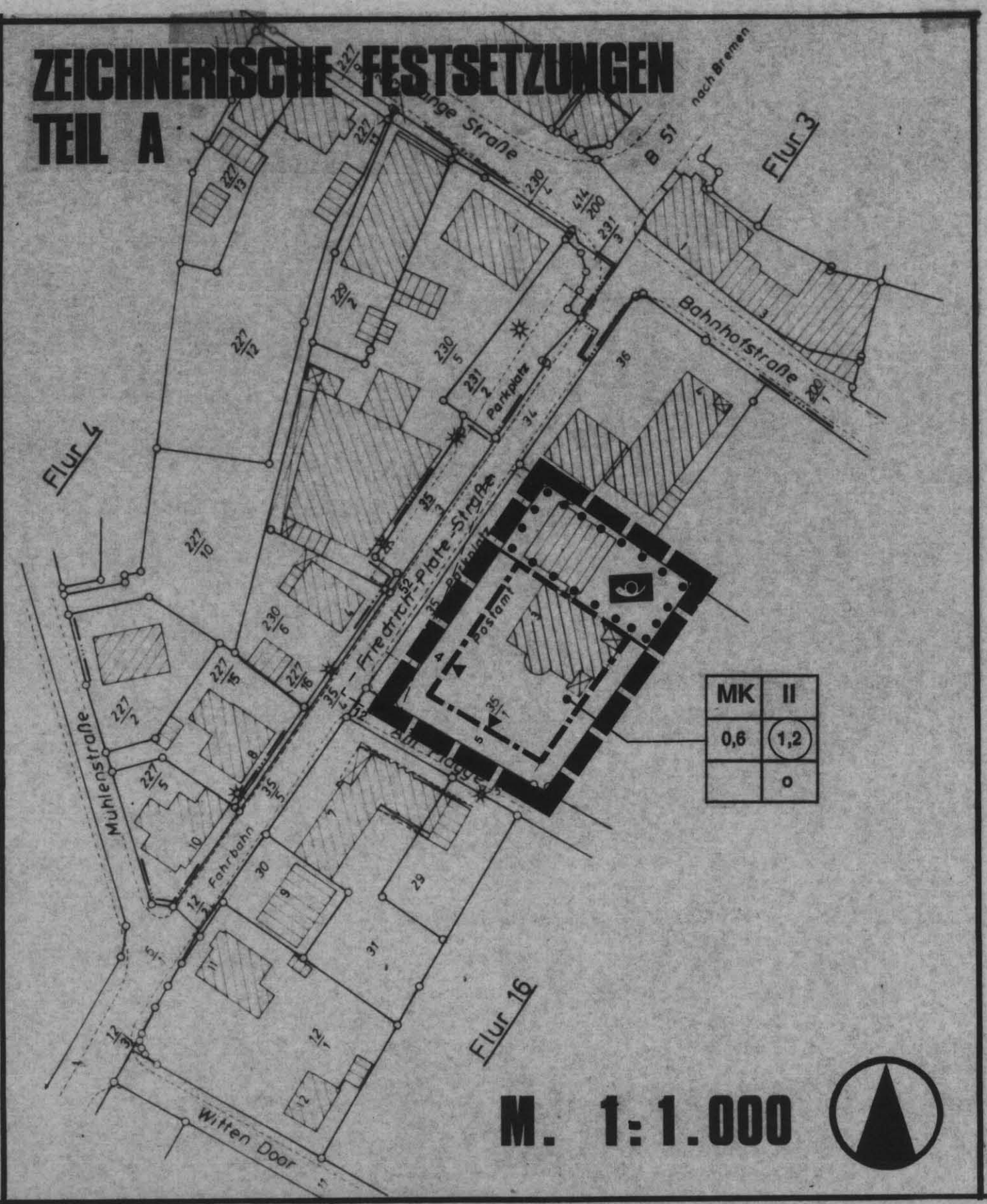
o OFFENE BAUWEISE
--- BAUGRENZE
[] ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

[] FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF - POST
FÄLLT DIE GRENZE FÜR DIE GEMEINBEDARFSFLÄCHE MIT EINER BAUGRENZE ZUSAMMEN, ENTFÄLLT DIE GRENZE FÜR DIE GEMEINBEDARFSFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

[] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
[] SICHTDREIECK



PRAÄMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS.3 UND DES § 10 DES BAUGSEITZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) HAT DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF DIESE 4.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.5 "FRIEDRICH-PLATE-STRASSE" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (TEIL B) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN 06.12.1993
L.S. GEZ. DR. DUNGER
BÜRGERMEISTER
L.S. GEZ. LAUE
GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE LIEGENSCHAFTSKARTE FLUR 16 MASSTAB 1 : 1000

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DEN FLECKEN BARNSTORF ERTEILT FURCH DAS VERMESSUNGSBÜRO ÜBVI BUSCHMANN UND PARTNER, BARNSTORF AM 25.02.1994

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE NICHTGEWERBLICHE ZWECHE GESTATTET (§ 13 ABS. 4 NDS. VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ VOM 2. JULI 1985 - NDS. GVBL. S. 187); DAZU GEHÖREN AUCH ZWECHE DER BAULEITPLANUNG.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIGE NACH (STAND VOM 15.12.1981). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZUBILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

BARNSTORF, DEN 25.02.1994
AZ.: 94707-4
L.S. GEZ. BUSCHMANN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.10.1992 DIE AUFSTELLUNG DER 4.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 "FRIEDRICH-PLATE-STRASSE" BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB AM 05.01.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BARNSTORF, DEN 28.02.1994
L.S. GEZ. LAUE
GEMEINDEDIREKTOR

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.07.1993 DEM ENTWURF DER 4.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ENTWURFS-BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DEREN ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 04.08.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 4.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 16.08.1993 BIS EINSCHLIESSLICHE 16.09.1993 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARNSTORF, DEN 28.02.1994
L.S. GEZ. LAUE
GEMEINDEDIREKTOR

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 06.12.1993 NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN NACH § 3 ABS.2 BauGB DIE 4.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG NACH § 10 BauGB SOWIE DIE BEGRÜNDUNG NACH § 9 (8) BauGB BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN 28.02.1994
L.S. GEZ. LAUE
GEMEINDEDIREKTOR

ANZEIGE

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 ABS.1 UND 3 BAUGB AM 01.03.1994 ANGEZEIGT WORDEN.

FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN WURDE EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 11 ABS.3 BAUGB GELTEND GEMACHT.

DIEPHOLZ, DEN 28.04.1994
LANDKREIS DIEPHOLZ
DER OBERKREISDIREKTOR
IN VERTRETUNG:
L.S. GEZ. HILLEN

BEITRETENDER BESCHLUSS

DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF IST IN SEINER SITZUNG AM _____ DEN IN DER VERFÜGUNG VOM _____, AZ.: _____ AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/ MASSGABEN / AUSNAHMEN BEIGETRETEN. DIE 4.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES HAT ZURVOR WEGEN DER AUFLAGEN/ MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN _____
L.S. _____
GEMEINDEDIREKTOR

FLECKEN BARNSTORF

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR. 5

"FRIEDRICH - PLATE - STR." 4.ÄNDERUNG



ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1 : 5.000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT P&R
OLBERSSTR.2 30519 HANNOVER TEL. 0511/83 58 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ÄNDERUNG
20.11.1994	SR	SU		

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 12.10.1994 IM AMTSBLATT FÜR DEN REG. BEZ. HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN TRITT DAMIT AM 12.10.1994 IN KRAFT.	INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDE KOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
BARNSTORF, DEN 11.11.1994 (L.S.) _____ GEZ. LAUE (GEMEINDEDIREKTOR)	BARNSTORF, DEN _____ (L.S.) _____ (GEMEINDEDIREKTOR)